

Beschluss
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kalletal
vom 30.04.2002 / 26.09.2006

Gewährung von Zuschüssen zu Veranstaltungen für ältere Mitbürger;
hier: Zuschüsse zu Fahrten

1. Für die Durchführung von Weihnachtsfeiern von älteren Einwohnern über 65 Jahren gewährt die Gemeinde Kalletal mit Wirkung vom 01. Januar 2007 pro Teilnehmer einen Zuschuss von 5,00 €/Person.
2. Bei Ehepaaren wird der Zuschuss auch für den teilnehmenden Partner, der noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hat, gewährt.
3. In den Fällen, in denen ein Teilnehmer aufgrund einer Behinderung auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen ist, wird der Zuschussbetrag auch der Hilfsperson gewährt, unabhängig von ihrem Alter.
4. Der ausrichtenden Institution wird der Zuschuss auch für die sonstigen Teilnehmer, die wegen ihrer besonderen Stellung zu der Veranstaltung eingeladen werden (z.B. Pastor, örtliche Ratsmitglieder, Bürgermeister) gewährt.
5. Die Zuschussabrechnung erfolgt auf der Grundlage einer Mitteilung des Veranstalters, aus der die Gesamtteilnehmerzahl ersichtlich ist. Die Richtigkeit der Angaben ist von dem Veranstalter durch Unterschrift zu bestätigen. Die Vorlage namentlicher Nachweise ist entbehrlich.